

Sitzungsniederschrift

53. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.04.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Tobias Humpf	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Klaus Huber	CSU	entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Beginnend mit Ortstermin - Treffpunkt Eingang Jugendherberge - Kurze Hausführung durch die Jugendherberge

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Aufstellung der Schöffen für das Geschäftsjahr 2019-2023 | 1/009/2018 |
| 2. | Freiwillige Feuerwehr Burgstall/Waldhäuslein - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/011/2018 |
| 3. | Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Dinkelsbühl (BBS) | 1/015/2018 |
| 4. | Durchführung des Bürgerentscheids - Information der Bürger | 1/013/2018 |
| 5. | Neufassung der Satzung für die Freiw. Feuerwehren, der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und des Verzeichnisses der Pauschalsätze für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren | RA/007/2018 |
| 6. | Anhebung der Eintrittspreise des Landestheaters ab der Wintersaison 2018/19 | 2/028/2018 |
| 7. | Ersatzbeschaffung Radlader für den Städtischen Bauhof | 3/042/2018 |
| 8. | Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Tiefbauarbeiten Kanal- Wasserleitung - | 3/043/2018 |

Genehmigung der Niederschrift

Beginnend mit Ortstermin - Treffpunkt Eingang Jugendherberge - Kurze Hausführung durch die Jugendherberge

Bürgerfrageviertelstunde

- Frau Rattelmüller hat einen Fragenkatalog rund um das Thema „Sozialwohnungen“ dabei. Die Fragen werden von der Verwaltung beantwortet werden.
- Herr Schneider brachte sein Unverständnis bezüglich der für ihn divergierenden Entscheidung der Stadträte gegen das Bürgerbegehren, aber für den Bürgerentscheid „Bebauung der Grünfläche am Samuel-von-Brukenthal-Platz“ zum Ausdruck. Dr. Hammer betonte, dass die Stadträte mit ihren Abstimmungen nicht die Aussage für oder gegen einen Bau getroffen hätten, sondern dass lediglich die Frage der Zulässigkeit auf Basis der Rechtsauskunft des Landratsamts bzw. des Gerichts im zuständigen politischen Gremium behandelt worden sei. Er erhoffe sich eine bestmögliche sachliche Behandlung dieser ausgeübten Volksdemokratie mit möglichst wenig Verwerfungen zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung und Bürger untereinander.
- Herr Konrad fragte, ob die Stadt das Gustav-Adolf-Haus veräußern möchte. In der Runde der Fraktionsvorsitzenden seien eine zukünftige Nutzung und die Eigentumsverhältnisse besprochen worden. Etwaige Rückmeldungen, dass sich die jetzige Situation und das städtische Eigentum verändern sollen, blieben aus.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Das Landratsamt hat den Haushalt der Stadt und der Hospitalstiftung genehmigt.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadträtin Held teilte mit, dass die SPD zum Thema Bahnreaktivierung einen Antrag in München vorgelegt hat. Dieser sei auch auf Unterstützung aus den Reihen der Grünen und der CSU mit angewiesen. Dr. Hammer berichtete von einem Gesprächstermin zur Bahnreaktivierung mit regionalen CSU-Politikern und Bahnvertretern, welche v.a. die Bestellgarantie auf 15 Jahre und die Durchbindung nach Wilburgstetten zum Inhalt hatte. Letztere erfordere eine Überarbeitung des bisherigen Businessplanes und zahlreiche neue Plansituationen bei der Infrastruktur wie Brücken und Umgehungen. Das daraus resultierende Positionspapier wird an die Bayerische Eisenbahngesellschaft übergeben. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Prozess so viel Zeit in Anspruch nehmen wird, dass eine Reaktivierung erst 2024 realistisch sein wird. Am 26.04.2018 gibt es ein Gespräch mit Josef Zellmeier, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 1/009/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Aufstellung der Schöffen für das Geschäftsjahr 2019-2023

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden haben in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig (Aus Ziffer 7.3 der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012).

Mit Schreiben vom 23.01.2018 teilt der Präsident des Landgerichts Ansbach mit, dass in die Vorschlagsliste 8 Personen aufzunehmen sind. Am 08.02.2018 im Aushang und im Blickpunkt Februar 2018 erging eine Bekanntmachung. In ihr wurden die Bürger aufgefordert, sich um das Schöffenamts zu bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss haben sich neun Personen selbst beworben.

In der Zwischenzeit wurden alle Personen angeschrieben, die in die Schöffenliste aufgenommen sind. Sie haben der Aufnahme nicht widersprochen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Schöffenliste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Binnen einer weiteren Woche besteht dann eine Einspruchsmöglichkeit.

Bis spätestens 05.06.2018 muss die Vorschlagsliste beim Amtsgericht Ansbach vorliegen.

Anlage:

Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Vorschlag zum Beschluss:

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich neun Personen selbst beworben. Alle neun Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenliste aufzunehmen.

53. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180425/Ö1
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich neun Personen selbst beworben. Alle neun Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenliste aufzunehmen.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 1/011/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Burgstall/Waldhäuslein - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 16.03.2018 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Burgstall/Waldhäuslein durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Gerd Meyer, Burgstall 6, wurde am 16.03.2018 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burgstall/Waldhäuslein gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Heiko Schirrle, Waldhäuslein 7, 91626 Schopfloch, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Gerd Meyer und Herr Heiko Schirrle werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burgstall/Waldhäuslein bestätigt.

53. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180425/Ö2
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Herr Gerd Meyer und Herr Heiko Schirrle werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burgstall/Waldhäuslein bestätigt.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 1/015/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Dinkelsbühl (BBS)

Sachverhaltsdarstellung:

Aus gegebenem Anlass wurde die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Dinkelsbühl (BBS) vom 22.09.1999 überarbeitet.

Nach Art. 18a Abs. 10 Satz 4 Gemeindeordnung (GO) ist bei Bürgerentscheiden die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung zu gewährleisten. Die Gemeinden können in einer Satzung die Möglichkeit eröffnen die Briefabstimmungsunterlagen zusammen mit den Abstimmungsbenachrichtigungskarten jeden Stimmberechtigten zu übersenden.

Die Möglichkeit der Versendung der Briefabstimmungsunterlagen zusammen mit den Abstimmungsbenachrichtigungskarten vgl. § 18 BBS, die redaktionellen Verbesserungen und gesetzliche Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet.

Anlage:

Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Dinkelsbühl (BBS).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Dinkelsbühl (BBS) ab dem 01.05.2018 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

53. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180425/Ö3
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die beiliegende Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Dinkelsbühl (BBS) ab dem 01.05.2018 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 1/013/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Durchführung des Bürgerentscheids - Information der Bürger

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sieht in § 21 Abs. 3 auch eine Information der Bürger vor. Über Form und Umfang entscheidet der Stadtrat. Ehrverletzende, wahrheitswidrige oder zu lange Äußerungen können vom Stadtrat zurückgewiesen werden.

Die Berichte und Bilder der Vertreter des Bürgerbegehrens, der Vertreter der katholischen Kirche und der Moses-Mendelssohn-Stiftung sind bei der Stadt Dinkelsbühl eingegangen und werden derzeit in die Informationsbroschüre eingearbeitet.

Es soll eine Informationsbroschüre in Größe DIN A 4 mit 8 Seiten erstellt werden. Die 1. Seite (Deckblatt) wird die Verwaltung, OB Dr. Hammer, gestalten. Auf die letzte Seite (Rückseite) kommt ein Musterstimmzettel, in die Mitte auf zwei Seiten ein Luftbild und die Bebauungspläne in alter und neuer Fassung. Im Innenteil können sich die Vertreter des Bürgerbegehrens auf zwei Seiten präsentieren. Die anderen zwei Seiten stehen der Stadt Dinkelsbühl, der katholischen Kirche und der Moses-Mendelssohn-Stiftung zur Verfügung.

Zur Stadtratssitzung wird ein Muster der Informationsbroschüre ausliegen.

Die Verteilung wird mit den Abstimmungsunterlagen erfolgen.

Des Weiteren soll am Mittwoch, 23.05.2018, 19.00 Uhr, eine Informationsveranstaltung in der Schranne stattfinden.

Anlage:

Text der Vertreter der Bürgerbegehrens
Text der katholischen Kirche und der Moses-Mendelssohn-Stiftung
Text der Stadt (Vorwort, Stellungnahme)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Informationsbroschüre soll wie im Sachverhalt dargestellt gedruckt und zusammen mit den Abstimmungsunterlagen versendet werden.

Beschluss:

Die Informationsbroschüre soll wie im Sachverhalt dargestellt gedruckt und zusammen mit den Abstimmungsunterlagen versendet werden.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: RA/007/2018

Berichterstatter: Isabell Oertel
Betreff: Neufassung der Satzung für die Freiw. Feuerwehren, der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und des Verzeichnisses der Pauschalsätze für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren

Sachverhaltsdarstellung:

1. Die seit 01.01.2008 geltende **Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl** bedarf wegen der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehren in Bernhardswend und Waldeck einer redaktionellen Änderung in § 1. Die Neufassung, die nun beschlossen werden soll, liegt als Anlage bei.

2. Auch die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren** (zuletzt geändert mit Wirkung zum 24.10.2007) sowie das **Verzeichnis der Pauschalsätze** bedürfen einer Aktualisierung.

Neu eingefügt in die Satzung wurde § 1 Abs. 1 Nr. 4 (Sonderlöschmittel) sowie § 1 Abs. 4 (Hilfeleistung durch Dritte). Die Höhe der Pauschalsätze wurde durch Herrn Frank Kloos (Stadtbrandinspektor und Mitarbeiter der Bauverwaltung) neu berechnet, um wieder eine Kostendeckung zu gewährleisten.

Beide Regelwerke liegen der Sitzungsvorlage bei.

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Die beiliegende Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl zum 01.05.2018 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die beiliegenden Neufassungen der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren und des Verzeichnisses der Pauschalsätze werden mit Wirkung zum 01.05.2018 erlassen; sie sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

1. Die beiliegende Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl zum 01.05.2018 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die beiliegenden Neufassungen der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren und des Verzeichnisses der Pauschalsätze werden mit Wirkung zum 01.05.2018 erlassen; sie sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 2/028/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Anhebung der Eintrittspreise des Landestheaters ab der Wintersaison 2018/19

Sachverhaltsdarstellung:

Die Intendanz des Landestheaters hat den beigefügten Vorschlag zur Anhebung der Eintrittspreise erarbeitet und bittet um entsprechende Zustimmung.

Die Erhöhung der Eintrittspreise für die Winterspielzeit soll ab der Saison Winter 2018/2019 (letzte Erhöhung 2011/2012) gelten, bei den Sommerfestspielen soll die Erhöhung ab der Saison Sommer 2019 (letzte Erhöhung 2013) erfolgen.

Begründet wird die Anpassung damit, dass ab 12.01.2018 die vom Landestheater erhobene Systemgebühr von 1,00 Euro je verkaufter Internetkarte wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen außer Kraft tritt. Bisher wurden durch die Einnahmen der Systemgebühr die Kosten der Internetkartengebühr (0,96 € je Karte) gedeckt. Außerdem werden für den Personalbereich Fachkräfte erforderlich, die eine Kostensteigerung nach sich ziehen (u. a. Veranstaltungstechniker).

Die letzte Eintrittspreis-Anpassung liegt 6 bzw. 7 Jahre zurück.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise besteht Einverständnis.

53. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20180425/Ö6

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 3/042/2018

Berichterstatter: Oertel, Isabell
Betreff: Ersatzbeschaffung Radlader für den Städtischen Bauhof

Sachverhaltsdarstellung:

Der Radlader des Bauhofs ist in die Jahre gekommen, weist erhebliche Rostschäden auf und wird immer reparaturanfälliger. Eine Ersatzbeschaffung ist seit längerem geplant, die entsprechenden Haushaltsmittel sind nunmehr für 2018 vorgesehen.

Die Firma GLZ-Förster, Untermeitingen, bietet aktuell ein Gebrauchtfahrzeug der Marke Kramer (Modell 8085T, BJ 2015, Erstzulassung 2017, Betriebsstd. 180) zum Preis von 65.450,00 EUR brutto an. Das alte Fahrzeug wird voraussichtlich mit ca. 7.500,00 EUR anderweitig vergütet werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 65.450,00 EUR
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 50.000,00 EUR bei HSt.: 1.7711.9350
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 15.450,00 EUR werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: 1.7711.3450
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der von der Firma GLZ-Förster, Untermeitingen, angebotene Radlader wird zum Preis von 65.450,00 EUR erworben.

53. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180425/Ö7
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der von der Firma GLZ-Förster, Untermeitingen, angebotene Radlader wird zum Preis von 65.450,00 EUR erworben.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.04.2018
Vorlagennummer: 3/043/2018

Berichterstatter: Hammer, Christoph, Dr.
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Tiefbauarbeiten Kanal- Wasserleitung -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauentwurf für den Anschluss des Stadtteiles Sinbronn mit den Abschnitten , Neubau Schmutzwasserkanales, Pumpwerk und Druckleitung wurde im Stadtrat am 26.07.2017 durch das beauftragte Ingenieurbüro Wipfler Plan, Nördlingen vorgestellt.

Die Arbeiten für die Tiefbauarbeiten der Ortskanalisation sowie der Druckleitung und die Wasserleitung wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben.

11 Firmen haben die Unterlagen angefordert.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1 Fa. Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler	3.443.359,51 €
2. Fa.	3.894.016,77 €
3. Fa.	4.154.731,26 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten teilen sich bei der **Fa. Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler** wie folgt auf.

Titel 1: Tiefbauarbeiten Kanal: 2.765.651,46 €

Titel 2: Erdarbeiten Wasserleitung : 677.708,05 €

Gesamtkosten : **3.443.359,51 €**

.....

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 3.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.388.000,00 € bei HSt.: 1.7075.9500 im Jahre 2018
1.300.000,00 € bei HSt.: 1.7075.9500 im Jahre 2019
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten Kanal und die Erdarbeiten Wasserleitung für den Neubau des Ortskanales und der Wasserleitung Sinbronn in Höhe von **3.443.359,51 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten Kanal und die Erdarbeiten Wasserleitung für den Neubau des Ortskanales und der Wasserleitung Sinbronn in Höhe von **3.443.359,51 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 25.04.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin